

Erziehungsberechtigte:

Angaben der Mutter (Pflegemutter)		Angaben des Vaters (Pflegevaters)	
Familienname:		Familienname:	
Vorname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Nationalität:		Nationalität:	
Herkunftsland:		Herkunftsland:	
PLZ / Ort:		PLZ / Ort:	
Straße / Haus-Nr.:		Straße / Haus-Nr.:	
Telefon privat:		Telefon privat:	
Mobil:		Mobil:	
E-Mail:		E-Mail:	
Arbeitgeber:		Arbeitgeber:	
Telefon dienstlich		Telefon dienstlich	
Beruf: (freiwillige Angabe)		Beruf: (freiwillige Angabe)	
allein erziehend:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	allein erziehend:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sorgerecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Sorgerecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Staatliche Leistungen: z.B.: SGB II, SGB XII, Wohngeld:		Staatliche Leistungen: z.B.: SGB II, SGB XII, Wohngeld:	

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die offene Ganztagschule im Primarbereich bietet – zusätzlich zum planmäßigen Unterricht – außerunterrichtliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an Unterrichtstagen, nach Bedarf auch an beweglichen Ferientagen und Teilen der Ferien.

Die Angebote der offenen Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltungen.

Entsprechend gelten die Schulvorschriften des Landes NRW und die interne Schulordnung, die auf Wunsch bei der Schulleitung eingesehen werden können, sowie die Regelungen zur Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler.

Grundlagen sind das Schulgesetz des Landes NRW, der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.10.2010 in der jeweils gültigen Fassung und die darauf bezogene Förderrichtlinie, die entsprechenden Beschlüsse des Rates der Stadt Kaarst, Rahmenkonzept OGS der Stadt Kaarst und das Konzept der Schule.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt, beginnend mit dem Schuljahr 20__/20__, für ein Schuljahr. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht rechtzeitig, spätestens bis zum 31.03. eines Jahres, gekündigt wird.

Er endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit des Kindes.

§ 3 Leistungen des Trägers

1. Der Träger gewährleistet die Beaufsichtigung und Betreuung des Kindes bedarfsorientiert schultäglich von 11:30 bis 16:30 Uhr und an unterrichtsfreien Tagen von 8:00 bis 16:00 Uhr. Das Wohl des Kindes im Blick sind die im Rahmenkonzept der Stadt Kaarst verbindlichen Anwesenheitszeiten bindend. Ausnahmeregelungen können in Absprache mit dem Träger getroffen werden.
2. Er bietet ein entgeltpflichtiges Mittagessen im Sinne einer kindgerechten und gesunden Ernährung an.
3. Er gewährleistet eine Hausaufgabenbeaufsichtigung und bietet dem Kind Möglichkeiten zur Entspannung und zum freien Spiel.
4. Gemäß dem Rahmenkonzept der Stadt Kaarst und dem Konzept der Schule bietet er, gegebenenfalls in Kooperation mit inner- und außerschulischen Partnern, die Möglichkeit zur Teilnahme an:
 - Sport- und Bewegungsangeboten
 - kulturellen Bildungsangeboten
 - Arbeitsgemeinschaften
 - Freizeitaktivitäten
5. Bei Bedarf stellt er ggf. auch schul-/trägerübergreifend eine Ferienbetreuung an beweglichen Ferientagen sowie in den Schulferien (i.d.R. je eine Woche in den Oster-, Winter- und Herbstferien und 3 Wochen in den Sommerferien) sicher. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Betreuung der Kinder durch die Eltern sicherzustellen.

§ 4 Entgelte, Ermäßigungen, Einzug

1. Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule wird je Kind ein monatliches Entgelt nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Kaarst erhoben. Die Berechnung und die Einziehung erfolgt durch den Bereich Jugend und Familie der Stadt Kaarst.
2. Zusätzlich zum Elternbeitrag wird durch den Träger ein Entgelt für das Mittagessen erhoben. Die Zahlung des Mittagessensbeitrages ist gemäß Rahmenkonzept der Stadt Kaarst verpflichtend. (Siehe § 4 a)
3. Für besondere Aktionen im Rahmen der Ferienbetreuung (z.B. Exkursionen) können zusätzliche Beiträge erhoben werden.
4. Ferienzeiten und unterrichtsfreie Tage, an denen keine Betreuungsleistungen geschuldet (z.B. Rosenmontag) oder in Anspruch genommen werden, können von den Erziehungsberechtigten nicht zum Anlass genommen werden, den Monatsbeitrag zu mindern. Dies gilt auch für den vorübergehenden Ausschluss nach § 7 des Vertrages.
5. Säumnisse bei der Zahlung geschuldeter Entgelte (Elternbeitrag und/oder Mittagessensbeitrag) von mehr als 4 Wochen gelten als schwerwiegender Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag und berechtigen den Träger gemäß § 6, Absatz 2 zur fristlosen Kündigung.

§ 4a Entgelt für das Mittagessen

Ihr Kind erhält an **allen Schultagen, Brückentagen und in den Ferien** eine warme Mahlzeit, einschließlich Getränke und Zwischenmahlzeiten, wie Obst und Gemüse.

Der Pauschalbeitrag von 56 € ist **monatlich** und **ganzjährig** an den Träger zu entrichten, solange Ihr Kind am Angebot der OGS teilnimmt. Dem monatlichen Beitrag sind **alle Schultage, Brückentage und Ferien** zugrunde gelegt, so dass ihr Kind ganzjährig, ohne weitere Zuzahlungen, in der Offenen Ganztagschule an allen Tagen am Mittagessen teilnehmen kann.

Es findet keine Verrechnung für einzelne Tage statt, an denen Ihr Kind nicht am Mittagstisch teilgenommen hat. Bei längeren Fehlzeiten (z.B. bei Krankheit länger als 2 Wochen) oder wenn Ihr Kind an der Sommerferienbetreuungszeit nicht teilnimmt, kann auf Antrag eine Rückerstattung erfolgen. Dieser muss innerhalb von 14 Tagen nach der Fehlzeit beim XXX eingereicht werden.

Die erste Pauschale für das Mittagessen wird in der ersten Augustwoche eingezogen, danach immer spätestens zum 5. Werktag eines Monats. Ein abweichender Einzug ist nicht möglich!

Bitte in gut lesbarer Schrift ausfüllen!

Einzug durch den Träger:

Name des Kontoinhabers:															
Geldinstitut:															
IBAN:	D	E													
Verwendungszweck:															
Einzug ab dem (wird vom Träger ausgefüllt):															
Mandatsreferenznummer (wird vom Träger ausgefüllt):															

Hiermit erteile ich dem XXX die Einzugsermächtigung für das oben angegebene Konto.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

§ 5 Aufnahmekriterien

Sollte die Nachfrage die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigen, werden gewisse Kriterien zugrunde gelegt. Bitte helfen Sie uns, in dem Sie das für Sie zutreffende ankreuzen und die Nachweise beifügen:

- Alleinerziehende Berufstätige vorrangig (Berufstätigkeit muss mit täglicher Arbeitszeit und Arbeitsort nachgewiesen werden)
- Berufstätigkeit beider Elternteile (Berufstätigkeit muss mit täglicher Arbeitszeit und Arbeitsort nachgewiesen werden)
- Geschwisterkinder in der OGS, Name: _____
- Soziale Kriterien – Einzelabsprache mit dem OGS-Träger gewünscht

§ 6 Kündigung

1. Eine Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr ist mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende aus besonderen Gründen zulässig. Ein besonderer Grund liegt vor, wenn
 - das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
 - das Kind wegen einer Erkrankung längerfristig (mindestens 6 Wochen) nicht am Unterricht teilnehmen kann,
 - die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird,
 - hinsichtlich des Personensorgerechts für das Kind Veränderungen eintreten,
 - die Erziehungsberechtigten aufgrund eines bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Umstandes (insbesondere bei Arbeitslosigkeit) die nach diesem Vertrag zu entrichtenden Beiträge nicht mehr aufbringen können.
2. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind die Parteien nach vorheriger Abmahnung jederzeit berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Wichtige Gründe können insbesondere in einem wiederholten oder sehr schwerwiegenden Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag liegen.
3. Der Vertrag kann ferner fristlos gekündigt werden, wenn wesentliche Vertragsgrundlagen, insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung und/oder des Raumangebots, wegfallen. In einem solchen Falle sind von den Parteien einvernehmliche Regelungen zur Abwicklung des Vertrages zu treffen.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist der Schulleitung zur Kenntnis zu geben.

§ 7 Ausschluss

Ein Kind kann durch den Träger im Einvernehmen mit der Schulleitung von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule ganz oder vorübergehend (bis zu 14 Tage) ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- a) durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden,
- b) das Kind mehrfach und trotz Ermahnung grob gegen verbindliche Regeln oder Anweisungen des Betreuungspersonals verstößt,
- c) das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt,
- d) das Kind das Angebot im Sinne des Rahmenkonzepts der Stadt Kaarst nicht regelmäßig wahrnimmt.

Der Ausschluss muss angedroht werden. Den Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, in einem Gespräch mit dem Träger und/oder seinen Fachkräften und der Schulleitung eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Eine Nichtteilnahme der Erziehungsberechtigten an einem anberaumten Gesprächstermin geht zu deren Lasten und hat für den Ausschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Ausschluss und die Androhung des Ausschlusses sind den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Medikamentierung

In der Offenen Ganztagschule werden keine Medikamente an das Kind verabreicht. Ausnahmen bilden Kinder, die an chronischen Krankheiten leiden.

Besonderheiten (Krankheiten, Allergien, Behinderungen) geben Sie bitte hier an.

Krankenkasse:		versichert über:	
Kinderarzt:		Telefonnummer:	

Notfallnummer von weiteren Personen:

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; die unwirksamen Bestimmungen sind vielmehr in gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrags entspricht.
3. Der Träger darf Personendaten nur zur Erfüllung des Vertrages erheben, bearbeiten, speichern und weitergeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Kaarst, den _____

Unterschrift des Trägers

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung